



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL.....	2
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Geraer Stadtrates und seiner Ausschüsse.....	2
Hauptausschuss.....	2
Sprechzeiten der Fraktionen.....	2
Angebotsabgabe zum 13. Geraer Hofwiesenparkfest vom 29.04. bis 01.05.2022.....	3
Impressum.....	3
Stellenausschreibungen.....	4
Geraer Stadtrat beschließt SMARTCity-Strategie.....	4



AMTLICHER TEIL

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Geraer Stadtrates und seiner Ausschüsse

Hauptausschuss

Montag, 20. Dezember 2021, 17:30 Uhr

Die Ausschusssitzung wird in Form einer Videokonferenz stattfinden. Interessierte Gäste haben die Möglichkeit, dem öffentlichen Teil des Ausschusses unter einem auf der Website www.gera.de veröffentlichten Zugangslink sowie in Präsenz im Rathaussaal, Kornmarkt 12, beizuwohnen.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 15. November 2021 (öffentlicher Teil)
- 2 Vorlagen zur Verweisung in den Stadtrat mit vorheriger Behandlung in den Fachausschüssen/Ortsteilräten
- 2.1 Theater Altenburg Gera gGmbH, hier: Befristung der Bestellung und Änderung des Anstellungsvertrages des künstlerischen Geschäftsführers
- 2.2 Instandhaltung des Spielovals im Hofwiesenspark
- 2.3 Umwidmung der für das Tietz-Kaufhaus vorgesehenen Investitionsmittel - Neubau einer barrierefreien und behindertengerechten, ständig zugänglichen, öffentlichen Toilette in der Innenstadt

- 2.4 Umwidmung der für das Tietz-Kaufhaus vorgesehenen Investitionsmittel - Verbesserung der Radwegeinfrastruktur, insbesondere Neu- und Ausbau von Radwegen im Stadtgebiet Gera
 - 2.5 Umwidmung der für das Tietz-Kaufhaus vorgesehenen Investitionsmittel - Errichtungen von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern von Schulgebäuden
 - 2.6 Zukunft der Geschäftsbeziehung mit der „Elsertal“ - Infraprojekt GmbH
 - 3 Vorlage zur Verweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss
 - 3.1 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2021 im Zusammenhang mit der Zweckvereinbarung über die kommunale Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vom 11. Juli 2019
 - 4 Sonstiges
- #### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Dienstag, 21. Dezember 2021, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Bürgerschaft Gera

Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung
Erreichbar unter
BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGGERA-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Grüne-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Angebotsabgabe zum 13. Geraer Hofwiesenparkfest vom 29.04. bis 01.05.2022

Veranstaltungsbereich: Hofwiesenpark
Erwartete Besucher: ca. 30.000

Programm: unterhaltsames, abwechslungsreiches und ansprechendes Programm zum Zuhören, Entspannen und Mitmachen für alle Besucher

Veranstaltungszeiten / Eintritt

29.04.2022 von 17.00 bis 24.00 Uhr (Eintritt 5,- €)
30.04.2022 von 14.00 bis 24.00 Uhr (Eintritt 5,- €)
01.05.2022 von 11.00 bis 18.00 Uhr (Eintritt 4,- €)

Änderungen der Veranstaltungszeiten und Eintrittspreise unter Vorbehalt.

Die Gera Kultur GmbH bittet um Abgabe eines Angebotes zur Betreibung der Stände für Gastronomie und Kinderunterhaltung und andere das Fest bereichernde Angebote auf Teilflächen des Hofwiesenparkfestes.

Folgende Anbieter werden zugelassen:

- Betriebe, die Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle der Veranstaltung anbieten (z.B. Bierwagen, Cocktailbars, Imbissgeschäfte usw.) - zu diesen Betrieben können im weitesten Sinne auch der Verkauf von Lebensmitteln, soweit deren sofortiger Verzehr bei derartigen Veranstaltungen üblich ist (z. B. Zuckerwatte, Eis, Süß- und Backwaren) gezählt werden,
- Anbieter von volksfesttypischen Waren (z. B. Scherzartikel, Luftballons, Hüte, Andenken, Souvenirs, kleineres Spielzeug, preiswerter Modeschmuck, Schnitt- und Topfblumen)
- Schausteller und Anbieter von Kinder- und Familienbelustigungen (z.B. Hüpfburg, Roller-Balls, Klettergarten, Kinderkarussells usw.), Unterhaltungsdarbietungen jeglicher Art u.v.m.

Voraussetzungen: Alle gewerblichen Anbieter von Waren und/oder Leistungen müssen im Besitz einer Reisegewerbekarte i. S. des § 55 Abs. 2 GewO bzw. einer gleichwertigen Erlaubnis i. S. von § 55a Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 7 GewO sein. Der Nachweis dieser Erlaubnis ist vor der Standplatzvergabe zu prüfen. Schausteller müssen des Weiteren auch den Abschluss einer Versicherung gemäß der Schaustellerhaftpflichtverordnung nachweisen. Die sonstigen Regelungen des Titel III der Gewerbeordnung sind zu beachten.

Es dürfen im Segment Bier und Biermischgetränke nur Köstritzer Biere und Köstritzer Biermischgetränke ausgeschrieben werden. Des Weiteren unterstützt Köstritzer die Bereitstellung von Markenausschanktechnik, welche exklusiv für den Ausschank von Bier und Biermischgetränken eingesetzt werden muss. Es ist für alle Getränke ein Mehrweg-Pfandsystem durchzuführen.

Unternehmenswerbung jeglicher Art außerhalb der extra dafür zugewiesenen Stellflächen ist ausgeschlossen und bedarf generell der vorherigen Genehmigung durch den Veranstalter. Eine Gestaltung der Stände nach dem Charakter des Festes als Blumen- und Parkfest ist erwünscht.

Die detaillierten Unterlagen müssen unter folgender Adresse schriftlich oder per E-Mail bis zum 05.01.2022 abgefordert werden:

Gera Kultur GmbH, Schloßstraße 1, 07545 Gera,
Frau Kathy Deutscher, Telefon: 0365-619209,
E-Mail: deutscher.kathy@gera.de

Der Versand der Unterlagen erfolgt am 10.01.2022.

Ihre schriftlichen Bewerbungen richten Sie bitte ebenfalls an die o.g. Adresse.

Abgabeschluss für die Angebote ist der 01.02.2022.

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1021, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Claudia Steinhäuser (verantw.), Jonas Roßmann
Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.

Redaktionsschluss: 14. Dezember 2021

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 04. Januar 2022

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Die Kündigung muss zum 30.

Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Jugend und Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Amthorstraße 11, Gera
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, Gera
- Ortsteile der Stadt Gera

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben

Stellenausschreibungen



Die Stadt Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

- ◆ **Sachbearbeiter Gesundheitsförderung /-bericht (männlich/weiblich/divers) im Amt für Gesundheit und Versorgung**

Die Stadtverwaltung Gera sucht zum 1. Februar 2022 einen

- ◆ **Sachbearbeiter Baurecht (männlich/weiblich/divers) im Amt für Bauordnung und Denkmalschutz**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.gera.de/stellenausschreibungen.

Julia Steinbach
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt

Geraer Stadtrat beschließt SMARTCity-Strategie

Der Geraer Stadtrat hat im Umlaufverfahren den Beschluss für den Strategieentwurf des SMARTCity Projektes gefasst. Oberbürgermeister Julian Vonarb zeigt sich erfreut: „Mit diesem Stadtratsbeschluss ist ein wichtiger Meilenstein für das SMARTCity-Projekt geschafft. Auf Grundlage dieser offiziellen Freigabe werden bis 2026 die verabschiedeten Maßnahmen und Projekte realisiert. Wir können also loslegen.“ Gleichzeitig sieht er darin eine Bestätigung der Arbeit der vergangenen 2,5 Jahre. „Seitdem wir 2019 vom Bund als SMARTCity-Modellstadt ausgewählt wurden, haben viele Akteure interdisziplinär Ideen und Konzepte erarbeitet, wie das öffentliche Leben, Arbeiten und Wohnen mithilfe von Sensoren und digitaler Unterstützung in Gera künftig einfacher, effizienter und sozial inklusiver gestaltet werden kann.“ Er bedankte sich insbesondere bei der Dualen Hochschule Gera-Eisenach und den Netzwerkpartnern in den Arbeitsgruppen für die intensive Zusammenarbeit bei der Erstellung des Strategiepapiers, die bis zuletzt ange dauert habe.

Das 141-Seiten umfassende Strategiepapier stellt die analytische Herangehensweise, die Kostenpläne, die

vier Zielbilder „Attraktive Arbeits-/Wohn- & Lebenskonzepte“, „Multimediale Mobilität“, „Nachhaltigkeit“ und „Lebenslanges Lernen & Innovation“ und konkrete Maßnahmen vor. Diese wurden seit Ende Juni 2021 innerhalb der Verwaltung und in den Projektgremien diskutiert und abgewogen. Nach intensivem Austausch über die Diskussions- und Bewertungsergebnisse mit dem SMARTCity-Strategiekreis und einer Überarbeitung des Entwurfs lag die finale Bewertung beim Stadtrat.

Gera ist seit Juli 2019 SMARTCity-Modellstadt und wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für eine digitale Modernisierung mit rund 7,5 Millionen Euro gefördert. Das Modellprojekt ist in zwei Phasen gegliedert. Innerhalb der am 31. Dezember 2021 auslaufenden Strategiephase werden kommunale Ziele und Strategien entwickelt sowie erste Pilotmaßnahmen finanziert und realisiert. Die sich direkt anschließende Umsetzungsphase der geplanten Vorhaben ist für fünf Jahre vorgesehen. Grundlegendes Ziel ist es, Gera unter der Nutzung moderner Technologien nachhaltig lebenswert und zukunftsfähig zu gestalten.